

## Warnstufen

im nachrichtendienstlichen Verbindungssystem zwischen Zentrale und Agenten vereinbarte Verhaltensweisen, die durch → Warnzeichen ausgelöst werden.

Die V. können eine oder mehrere aufeinander aufbauende Verhaltensweisen umfassen, (z. B. Arbeit zeitweilig einstellen, Arbeit einstellen und Material auslagern, Arbeit einstellen und Material vernichten usw.).

## Warnzeichen

im nachrichtendienstlichen Verbindungssystem eingesetzte Zeichen, deren Übermittlung von der Zentrale zum Agenten oder umgekehrt bis auf Widerruf bestimmte, vorher beiderseitig vereinbarte, Verhaltensweisen zur Sicherung der Konspiration auslöst.

Als V. werden möglichst unauffällige, dem normalen Leben angepasste, für den Empfänger aber als W. deutlich erkennbare Gegenstände, Gegebenheiten, akustische Signale oder visuell-wahrnehmbare Zeichen usw. benutzt (z. B. bestimmte Ansichtskarten, Fehltelefonanrufe mit Codewort, Veränderungen an Gegenständen, am Treffort usw.).  
s. a. Warnstufen

## Weisungsbefugnis

Recht eines Leiters im MfS, im Rahmen der ihm übertragenen Verantwortung Weisungen gegenüber unterstellten Leitern und Mitarbeitern zu erteilen und dienstliche → Bestimmungen zu erlassen.

Die W. wird für jeden Leiter in seinen -> Funktions- und Qualifikationsmerkmalen grundsätzlich geregelt.

Die W. ist ein entscheidendes Mittel zur Realisierung der dem Leiter übertragenen Verantwortung und der Durchsetzung des Prinzips der -> Einzelleitung.

In Ausübung der W. hat jeder Leiter die Pflicht, zur Erfüllung der politisch-operativen Aufgaben und zur Regelung des Dienstes Weisungen an die mit erst eilten Leiter und Mitarbeiter zu erteilen. Die W. ist somit eine wichtige Voraussetzung für die zweckmäßige Organisation der politisch-operativen Arbeit.

Die Weisungen und dienstlichen Bestimmungen sind auf der Grundlage und in Durchführung der Beschlüsse der Partei- und Staatsführung, der Verfassung, der Gesetze und der anderen Rechtsvorschriften der DDR und der dienstlichen Bestimmungen und Weisungen des Genossen Minister, seiner Stellvertreter und anderer Vorgesetzter zu erteilen bzw. zu erlassen..